Amt für Öffentliche Ordnung

Fellbach

Stadt Fellbach • 32 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

Stadt Fellbach
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Waffen- und Sprengstoffbehörde

Zimmer Nr. 020, EG
Telefon 0711 5851-7524
0711 5851-5568
Telefax 0711 5851-152
waffenrecht@fellbach.de

Antrag auf Erteilung / Änderung

☐ einer Waffenhandelserlaubnis § 21 Waffengesetz (WaffG)

☐ Waffenherstellungserlaubnis

☐ Stellvertretungserlaubnis § 21 a WaffG

1. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name / Bezeichnung der Firma		
Eingetragen beim Amtsgericht	Handelsregister Nr.	
Firmenanschrift		
Familienname des Inhabers (ggf. Geburts-name)	Vorname(n)	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon	Fax	E-Mail
Staatsangehörigkeit		

2. Vertretungsberechtige/r – Betriebsleiter/in – Zweigstellenleitung – Leiter/in einer unselbstständigen Zweigstelle

Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Geburtsdatum		Geburtsort
Telefon	Fax	E-Mail
Staatsangehörigkeit		

3. Gewerbe

In welcher Handelsform soll das Gewerbe geführt werden
☐ Einzelhandel ☐ Großhandel ☐ Außenhandel ☐ Versandhandel
Ist eine gewerbliche Niederlassung vorhanden?
☐ nein ☐ ja

4. Betrieb

Name		
Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Gewerbliche Niederlassung vorhanden: ☐ ja, aktuelle Gewerbemeldungsbestätigung beifügen ☐ nein		
Ort, Tag der Anmeldung		
Straße	PLZ	Ort

Ist bereits früher eine Erlaubnis zum Waffenhandel beantragt worden? ☐ ja ☐ nein		
Erlaubnisbehörde	Antragsdatum	Bescheid vom / Aktenzeichen
☐ Bescheid der Behörde ist beigefügt ☐ Beglaubigte Abschrift des Bescheides der Behörde ist beigefügt		

5. Mit folgenden Gegenständen (Waffen und Munition) soll gehandelt werden:

☐ Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen

☐ Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition

☐ Schalldämpfer

☐ Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gem. Anlage 1 Abschn. 1 Unterabschn. 1 Nr. 2.6 bis 2.8 WaffG

☐ Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser

☐ Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen

☐ Schusswaffen, die vor dem 01. Januar 1891 entwickelt wurden

☐ Weitere Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Geräte, die nicht unter den vorgenannten Punkten aufgeführt sind

☐ Munition zum Verschießen aus:

☐ Büchsen, Flinten, Flobertwaffen und Zimmerstutzen

☐ Pistolen und Revolvern

☐ Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

☐ Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser

☐ Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 01. Januar 1871 entwickelt wurden und aus sonstigen ihnen gleichgestellten Geräten

6. Nachweis der fachlichen Eignung nach § 22 Abs. 1 WaffG

☐ durch eine Prüfung vor der zuständigen Behörde (Industrie- und Handelskammer) abgelegt am: ..... vor dem Prüfungsausschuss: ..... (Bitte Nachweis über bestandene Prüfung beifügen)
☐ durch Erfüllen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle als Büchsenmeister (Bescheinigung über Eintragung Meisterprüfung, Ausnahmegenehmigung beifügen)

7. Auskunft und Nachweis zur beabsichtigten Waffen- und Munitionsaufbewahrung

8. Sonstige Angaben

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte und unvollständige Angaben zur Versagung der Erlaubnis führen können.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Datenschutzrechtliche Hinweise: Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem Gewerbezentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie einer Stellungnahme der Polizei ein.	

Anlagen

☐ Gewerbeanmeldung
☐ Waffenhandelserlaubnis
☐ Eintragung in die Handwerksrolle
☐ Stellvertretungserlaubnis
☐ Bescheinigung über die Meisterprüfung als Büchsenmacher
☐ Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigung
☐ Nachweis der Fachkundeprüfung
☐ Nachweis zur Waffen- und Munitionsaufbewahrung
☐ _____
☐ _____